

MOTION DER FDP-FRAKTION UND DER CVP-FRAKTION

BETREFFEND WAHLGESETZ

VOM 6. DEZEMBER 2007

Die FDP-Fraktion und die CVP-Fraktion haben am 6. Dezember 2007 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat baldmöglichst ein teilrevidiertes Wahlgesetz vorzulegen, damit im Jahr 2010 verständliche, faire und praxistaugliche gemeindliche und kantonale Wahlen möglich sind. Die Teilrevision soll unter anderem folgende Punkte umfassen:

1. Listenverbindungen sollen bei den Exekutiv- und Legislativwahlen nicht mehr zugelassen werden.
2. Die organisatorische Abwicklung soll in Bezug auf Wahlausschreibung und Wahlzeitpunkt überprüft werden.

Begründung:

Bei den Nationalratswahlen vom vergangenen Oktober hat sich gezeigt, dass die grosse Anzahl Listenverbindungen zu Verwirrung bei der wählenden Bevölkerung geführt hat. 5% der Stimmen wurden ungültig eingelegt, zumeist, weil Wählerinnen und Wählern nicht bewusst war, dass nur eine Liste gültig eingelegt werden kann.

Bei der Beratung des Wahlgesetzes und bei der Änderung Listenproporz zum Nationalratsproporz für die Exekutive hat der Kantonsrat den richtigen Weg eingeschlagen. Unterschätzt hat der Kantonsrat damals die Problematik, die sich aus der Zulässigkeit der Listenverbindungen ergibt. Wenn die Wahlzettelflut bei drei Nationalratssitzen evtl. noch überschaubar war, ist doch festzustellen, dass ein Anteil von 5% ungültigen Stimmen zu hoch ist und aufzeigt, dass dieses System für die Stimmenenden nicht nachvollziehbar ist. Oberstes Ziel muss es sein, dass der Wählerwille zum Ausdruck kommt und nicht, dass Wahlen ungültig sind, weil eben das Wahlsystem zu kompliziert ist.

Es ist deshalb nötig, insbesondere die Frage der Listenverbindungen nochmals kritisch zu überprüfen. Dies ist umso wichtiger, als beispielsweise die Einreichung zweier Listen von jeder Partei bei den nächsten Gesamterneuerungswahlen dazu führen würde, dass 10 Listen für den Kantonsrat, 10 Listen für den Regierungsrat,

10 Listen für die Gemeinderäte und in der Stadt Zug 10 Listen für den Grossen Gemeinderat, mithin in der Stadt Zug 40, in den anderen Gemeinden 30 Listen mit entsprechend vielen Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl stehen würden. Das Ganze würde zu einer unübersichtlichen Wahlzettelflut führen.

Die Stadt Zug und der Kanton machten bereits im Vorfeld zum Wahlgesetz geltend, es ergäben sich organisatorische Schwierigkeiten aufgrund dessen, dass sämtliche kantonalen und gemeindlichen Wahlen an einem Wahlsonntag durchgeführt werden. Die Umsetzung des neuen Wahlgesetzes, die diesen einzigen Wahlsonntag vorsieht, zeigt nun offensichtlich, dass die Schwierigkeiten unüberbrückbar sind und mindestens bis zur Einführung der elektronischen Stimmabgabe die Wahlen zeitlich auseinander genommen werden müssen. Der Regierungsrat wird auch hier beauftragt, eine Lösung zu finden, die es einerseits den Parteien ermöglicht, einen einheitlichen Wahlkampf in den Gemeinden und dem Kanton durchzuführen und dennoch eine zeitliche Verschiebung so vornimmt, dass ein geordneter Ablauf des Wahltages oder der beiden Wahlsonntage gewährleistet ist. Evtl. muss zum alten System zurückgekehrt werden.

Die CVP-Fraktion und die FDP-Fraktion sind überzeugt, dass diese Überprüfung des Wahlgesetzes in den zwei genannten Punkten wichtig ist und rasch an die Hand zu nehmen ist, damit gewährleistet werden kann, dass die Gesamterneuerungswahlen 2010 mit einem punktuell verbesserten Wahlgesetz für alle Wählerinnen und Wähler verständlich und geordnet durchgeführt werden können.
